

SICHERHEITSDATENBLATT für Abrollbehälter (Abrollcontainer)



1. BESCHREIBUNG – TECHNISCHE DATEN

Alle **Werner & Weber** Abrollbehälter (Abrollcontainer) – die in den deutschsprachigen EU-Raum geliefert werden – sind folgenden Normen entsprechend, gefertigt.

Österreich	ÖN V 5727	Wechselader Einrichtung und Abrollbehälter
Deutschland	DIN 30722-1	Abrollbehälter für Fahrzeuge bis 26 t, System 1570

max. zul. Behältergesamtgewicht: 15.000 kg

Abrollbehälter (Abrollcontainer) die zusätzlich für den Bahntransport vorgesehen sind – so genannte ACTS-Container – sind für den eisenbahntechnischen Bereich nach dem UIC-Merkblatt 591 ausgeführt und durch die ÖBB zertifiziert; d.h. für den internationalen Bahnverkehr zugelassen.
Für den Straßentransport entsprechen sie den o.a. Normen


max. zul. Behältergesamtgewicht: 18.400 kg

Die einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Das max. zulässige Gesamtgewicht ist für den jeden Abrollcontainer, am Typenschild, als „Ges. Gewicht“ ersichtlich.

Verwendete Werkstoffe:

UR -Längsträger	I-Träger I 180 nach DIN 1025 aus Werkstoff S235JR (St37-2) nach DIN EN 10025
Aufnahmebügel (Haken)	Rundstahl DM 50 mm aus Werkstoff S355JO (St52-3) nach DIN EN 10025
Seitenrollen	Der Aufnahmebügel ist auf eine Belastung von min. 150 kN ausgelegt Die beiden Seitenrollen sind wartungsarm ausgeführt, und für eine Belastung von 100 kN ausgelegt.

WERNER  WEBER	
Warenhandelsges.m.b.H., A-1050 Wien, Margaretengürtel 18/2 Tel.: +43/1/544 92 40 www.werner-weber.com	
Type:	<input type="text"/> max. Druck: <input type="text"/> bar
Baujahr:	<input type="text"/> Leistung: <input type="text"/> kW
Leergewicht: <input type="text"/> kg	Spannung: <input type="text"/> V
Ges. Gewicht: <input type="text"/> kg	CE
Serien Nr.: <input type="text"/>	

Alle Abrollbehälter (Abrollcontainer) sind mit einem Typenschild TYP02 in der Größe von 190 x 110 mm versehen, das auf der linken vorderen Seitenwand angebracht ist

2. VERWENDUNGSZWECK

Die Abrollbehälter (Abrollcontainer) sind ein Teil des Transportsystems. Dieses besteht aus

- dem Lastkraftwagen
- der Wechselladereinrichtung (Haken-, Ketten- oder Seilgerät)
- dem Abrollbehälter (Abrollcontainer)

Der Abrollbehälter (Abrollcontainer) dient zur Aufnahme, dem Transport und zur Entleerung der Güter auf Abrollkipperfahrzeugen. Die Beladung hat, in den am Boden stehenden, Abrollbehälter zu erfolgen.

Jede andere Art der Beladung der Abrollbehälter (Abrollcontainer) ist somit widmungsfremd und daher **STRENGSTENS VERBOTEN !**

Die Verwendung von Abrollcontainer als Lastaufnahmemittel im Sinne der Richtlinie 98/37/EG – Anhang I, ist ebenfalls **STRENGSTENS VERBOTEN !**



Die nationale Umsetzung o.a. Richtlinie ist für:

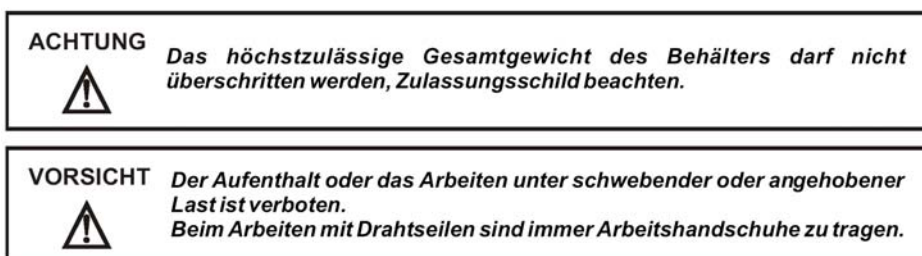
Österreich durch die Maschinensicherheitsverordnung - MSV Bgbl. Nr. 306/1994 i.d.g.F. geregelt.

Deutschland durch das Geräte- und Produktionssicherheitsgesetz - GPSG Bgbl I 2004 i.d.g.F. geregelt.

Alle folgenden Abbildungen dienen nur zur Information. Sie begründen auf keinen Fall eine gleiche Ausführung Ihres Abrollbehälter (Abrollcontainer). Konstruktionsänderungen vorbehalten.

3. ALLGEMEINE SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

- Machen Sie sich vor der Verwendung des Abrollbehälter (Abrollcontainer) mit dem Sicherheitsdatenblatt vertraut. Überzeugen Sie sich davon, dass Sie eventuelle, die Sonderausstattung Ihres Behälters betreffende Zusatzanweisungen im Besitz, bzw. gelesen und verstanden, haben.
- Setzen Sie nur geschultes oder unterwiesenes Personal ein, legen Sie die Zuständigkeit des Personals für das Bedienen, Warten oder Instandsetzen klar fest.
- Ermöglichen Sie dem verantwortlichen Bedienungspersonal das Ablehnen sicherheitswidriger Anweisungen Dritter.
- Kontrollieren Sie zumindest gelegentlich sicherheits- und gefahrenbewusstes Arbeiten des Personals unter Beachtung des Sicherheitsdatenblattes.
- Tragen Sie sichere Arbeitskleidung, wenn Sie an oder mit dem Behälter arbeiten. Vermeiden Sie das Tragen von Ringen, Armbanduhr, Krawatte, Schals, offenen Jacken und nicht anliegende Kleidung – es besteht Verletzungsgefahr z.B.: durch Hängen bleiben oder Einziehen.
- Für bestimmte Arbeiten sind vorgeschrieben: Sicherheitsschuhe, Schutzhelm, Arbeitshandschuhe
- Machen Sie sich vor der Verwendung des Behälters über seinen Zustand verraut.
- Verwenden Sie nie einen Behälter, ohne dass Sie sich über seinen sicheren Zustand informiert haben (einen Rundgang machen und Aufnahmehaken, Seilbeschläge, Kettenbeschläge, Seitenrollen sowie Tür- und Zentralverriegelung kontrollieren und sichern).
- Sichern Sie alle losen Teile auf dem Abrollbehälter (Abrollcontainer)
- Vor dem Transport sind alle Deckel zu sichern und deren Sicherungen zu betätigen
- Vergewissern Sie sich, dass niemand auf oder in dem Abrollbehälter (Abrollcontainer) arbeitet
- Warnen Sie umstehende Personen
- Nehmen Sie nie einen schadhafte Abrollbehälter (Abrollcontainer) in Betrieb
- Sorgen Sie dafür, dass diese Schäden sofort beseitigt werden
- Für das Arbeiten mit dem Abrollbehälter (Abrollcontainer) sind geeignete Abrollkipperfahrzeuge zu verwenden
- Alle Abrollbehälter (Abrollcontainer) sind sorgfältig am Abrollkipperfahrzeug zu verriegeln



- Beauftragen sie nur erfahrene Personen mit dem Einweisen von LKW-Fahrern. Der Einweiser muss sich in Sichtweite des Fahrers aufhalten oder mit ihm in Sprechkontakt stehen.
- Der Behälter (Abrollcontainer) ist so aufzunehmen, dass Gewichtsverlagerungen die Standsicherheit des LKW nicht gefährden.
- Während der Manipulation darf sich niemand im Schwenkbereich des Abrollbehälter oder LKW's aufhalten.
- Beachten Sie die einschlägigen Vorschriften zur Ladungssicherung (LADUSI)

4. SICHERHEITSHINWEISE FÜR DEN UMGANG MIT ABROLLBEHÄLTER

Abrollbehälter (Abrollcontainer)

Die Verwendung von Abrollbehälter (Abrollcontainer) als Lastaufnahmemittel - im sogenannten Kranbetrieb - ist strengstens verboten.



- Türverschlüsse und Ablaufrollen müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein.
- Der Lastentransport mit beschädigten Abrollbehälter (Abrollcontainer) ist verboten
- Der Behälter ist regelmäßig durch einen Fachkundigen zu prüfen und ggf. zu reparieren
- Vor der Abfahrt sämtliche Deckel, Klappen und Hecktüren des Behälters schließen
- Abrollbehälter (Abrollcontainer) mit beweglichem Dach (Stockwindendach oder Schiebedach) nur mit verriegeltem Dach transportieren.
- Das Öffnen und Schließen des Daches darf nur mit den dafür vorgesehenen Einrichtungen (wie z.B. Stockwinde) erfolgen – keinesfalls mit Radlader!!!
- Plane bzw. Netze ordnungsgemäß befestigen
- Die zulässige Nutzlast des Abrollbehälter (Abrollcontainer) ist einzuhalten (siehe Typenschild)



Abrollbehälter (Abrollcontainer) in flüssigkeitsdichter Ausführung

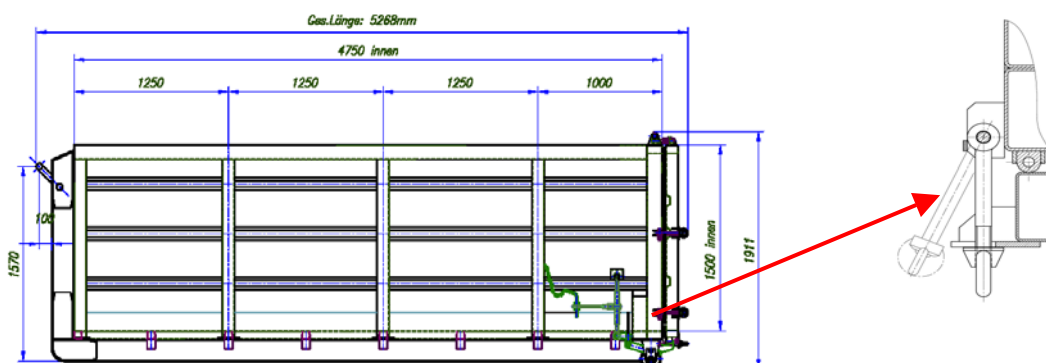
Für Abrollbehälter (Abrollcontainer) in flüssigkeitsdichter Ausführung sind folgende – zusätzliche - Sicherheitshinweise zu beachten:

- Nach der Entleerung des Container ist die Dichtung und die Dichtfläche zu reinigen
- Sichtkontrolle der Dichtung auf etwaige Beschädigungen
- Mind. einmal jährlich ist eine Wasserprobe (zum Nachweis der Flüssigkeitsdichtheit) durch einen Fachkundigen zu machen
- Um die garantierte Dichtheit zu erreichen sind alle Dichtschauben fest anzuziehen.

Für Abrollbehälter (Abrollcontainer) mit dichter Pendelklappe - die im Lebensmittelbereich - für biogenen Abfall (z.B.: Obst- und Gemüsereste, Schlachtabfall, Speisereste usw.) eingesetzt werden, sind die jeweils gültigen, die Hygiene betreffenden - Bestimmungen zu beachten.

Für Abrollcontainer mit dichter Pendelklappe die für den Transport gefährlicher Güter verwendet werden, sind die jeweils gültigen Bestimmungen des ADR / RID zu beachten.

Detail der Dichtschaube



Hausmüllcontainer

Für Hausmüllcontainer sind folgende – zusätzliche - Sicherheitshinweise zu beachten:

- Beim Öffnen der federentlasteten Deckeln ist durch den Bedienenden darauf zu achten, dass die Deckelsicherung wirksam eingerastet ist – anderenfalls besteht Verletzungsgefahr durch zufallenden Deckel



Bauschuttcontainer

Für Bauschuttcontainer sind folgende – zusätzliche - Sicherheitshinweise zu beachten, wenn diese im 2-er Stapel transportiert werden:

- Der obere Bauschuttcontainer muss genau mittig auf den unteren BSC gesetzt werden.
- Die Ablaufrollen müssen in die Abhebesicherung im Bereich der FT fahren.
- Die seitlich angebrachte Abhebesicherung (Stütze) muss auf beiden Längsseiten des BSC eingehängt und mittels Federvorstecker gesichert werden.
- Der obere Klapphaken ist nach unten zu stellen.
- Diese Transportart ist nur für BSC im Leerzustand gestattet



Transportmittel und Fahrzeug

- Im Fahrzeug muss eine Fahrzeugbedienungsanleitung vorhanden sein
- Die Behälterverriegelung am Fahrzeug ist korrekt zu betätigen

Aufnahmeort

- Der Untergrund muss eben sein
- Der Untergrund unter dem Fahrzeug muss auch unter Belastung stand halten
- Fremde Personen, insbesondere Kinder, dürfen nicht in der Nähe sein

Vor der Abfahrt

- Vor jeder Abfahrt Sichtkontrolle auf etwaige Beschädigung des Behälter
- Vor der Abfahrt sämtliche Deckel, Klappen und Hecktüren des Behälters schließen
- Abrollcontainer mit beweglichem Dach (Stockwindendach oder Schiebedach) nur mit verriegeltem Dach transportieren.
- Plane bzw. Netze ordnungsgemäß befestigen
- Der Behälter muss korrekt auf dem Fahrzeug verriegelt werden (LADUSI)
- Die zulässige Nutzlast des Fahrzeuges darf nicht überschritten werden – Überladung strengstens verboten

Vor Absetzen des Behälters

- Der Untergrund muss standfest sein
- Der Untergrund muss eben sein
- Fremde Personen, insbesondere Kinder dürfen nicht in der Nähe sein

Ladegut

- Die Ladung muss gleichmäßig im Behälter verteilt und gesichert sein
- Die Ladungssicherung muss jederzeit von allen Seiten sicher erreicht werden

Vor dem Abkippen

- Das Ladegut darf nur in schüttfähigem Zustand entleert werden - festgefrorenes oder sonst wie festhaftendes Ladegut darf nicht abgekippt werden
- Eine funktionierende Zentralverriegelung für Abrollcontainer muss vorhanden sein



- Während der Entleerung muss, die um 270 ° geöffnete Flügeltüre, mit der dafür vorgesehenen Sicherungskette, an die Seitenwand eingehakt werden. Anderenfalls kann die geöffnete Flügeltüre – beim Kippvorgang – mit dem Boden kollidieren und beschädigt werden.
- Während der Entleerung eines Abrollcontainers mit Pendelklappe darf das Fahrzeug nur im Vorwärtsgang bewegt werden. Rückwärtsfahrt kann zu Beschädigungen an der Pendelklappe führen.
- Das Fahrzeug muss bei Bedarf abgestützt werden
- Der Gefahrenbereich hinter dem Fahrzeug ist frei zu halten - fremde Personen, insbesondere Kinder, dürfen nicht in der Nähe sein



Für mobile Müllpressen, die in Österreich betrieben werden, sind zusätzlich die Bestimmungen der AM-VO Bgbl. 164/2000 § 8 zu beachten.

Für Abrollcontainer, die in Deutschland betrieben werden, sind die Bestimmungen der BGR 186 zu beachten.

5. WARTUNGSHINWEISE

Vor jedem Transport ist eine Sichtkontrolle auf etwaige Beschädigungen durchzuführen.

Behälter mit Schäden, insbesondere Schäden an den Aufnahmebeschlägen (Aufnahmehaken, Ketten- und Seilbeschlägen) und Ablaufrollen dürfen nicht mehr für den Lastentransport verwendet werden und sind einer sofortigen Reparatur (durch einen Fachkundigen) zu unterziehen.

Monatliches Abschmieren aller Schmierstellen (Schmiernippel) und permanenter Auftrag von Schmierfett an den Aufnahmehaken minimiert Reibungswiderstände und vermeidet Folgeschäden.



WICHTIGER HINWEIS !!!



Defekte Aufnahmebeschläge (Haken-, Ketten- oder Seilbeschlag) sind sofort zu ersetzen!

Deformationen am Aufnahmebeschlag:

keine zulässig

Abnützung am Aufnahmehaken:

< 10 % zulässig (d.s. max. 5 mm)



Das linke Bild links zeigt einen Aufnahmehaken der auf grund seiner sichtbaren Abnützung ausgetauscht wurde.

Bei einer Abnützung > als 5 mm ist der Aufnahmehaken zu tauschen, da die Gefahr eines Hakenbruches besteht.

Defekte Tür- und Zentralverriegelungen sind sofort zu reparieren!

Deformationen an der Tür- und Zentralverriegelung:

keine zulässig

Für Abrollbehälter (Abrollcontainer), die in Deutschland betrieben werden – ist gemäß BGR 186 – vor der Inbetriebnahme des Behälter, die Werksabnahme und während der gesamten Betriebsdauer eine jährliche Überprüfung durch einen Sachkundigen (z.B.: Entsorger) vorgeschrieben. Das Prüfergebnis ist schriftlich – in Form eines Prüfprotokolls – festzuhalten.

Die Gewährleistung der Betriebssicherheit durch den Hersteller erlischt, sobald Fremdarbeiten vorgenommen und keine Werner & Weber Originalersatzteile verwendet werden.

Wien, im November 2007 – Ing. Erich Stocker